REMCHINGEN

ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderats
75196 Remchingen

Gesprächspartner Herr Prayon
Sachgebiet Bürgermeister
Telefon Durchwahl 07232 / 7979 - 902
Telefax 07232 / 7979 - 703
Rathaus, Zimmer 03-010
E-Mail lprayon@remchingen.de

Ihr Schreiben vom	Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		022.31: lp/jd	24.05.2022

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am
Donnerstag, den 02.06.2022 um 19:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

T A G E S O R D N U N G

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2 Jugendbeteiligung in kommunalen Entscheidungsprozessen nach § 41a GemO; Projektvorschläge aus dem 8-er Rat
3 Beschluss der Maßnahmen 04: Einrichtung eines Familien- Kinder und Jugendbüros und 05: Aufbau eines Bildungsnetzwerkes aus dem 2. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Remchingen
4 Neubau Kinder- und Jugendcampus
-Vorstellung Siegerentwurf
-Beauftragung Architektenleistungen; LPH 1-5
5 Altenpflegeheim Remchingen
Erneuerung Gebäudeleittechnik (Abschnitt 1)
-Vergabe Gebäudeautomation
6 Einrichtung eines On-demand-Verkehrs in Keltern und Remchingen
7 Antrag des FC Alemannia Wilferdingen auf Vereinsförderung, Umbau Flutlichtanlage

8 Informationen
8.1 Spendenliste
9 Fragen des Gemeinderates

Mit freundlichen Grüßen

Luca Wilhelm Prayon
Bürgermeister

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-69/2022

TOP 2 Az.: 021.2

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	02.06.2022	beschließend

Jugendbeteiligung in kommunalen Entscheidungsprozessen nach § 41a GemO; Projektvorschläge aus dem 8-er Rat

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Remchingen hat in Zusammenarbeit mit den 8. Klassen der Bergschule, der Schule am Sperlingshof, der Carl-Dittler-Realschule sowie des Gymnasiums Remchingen den 8er-Rat im Schuljahr 2021/2022 durchgeführt.

Die Durchführung dieser Jugendbeteiligung ist die Realisierung einer Maßnahme aus dem 2. Aktionsplan *Kinderfreundliche Kommune*, den der Gemeinderat im November 2021 beschlossen hat.

Nach der Durchführung einer 8er-Rats-Konferenz im Februar 2022 und der Projektschmiede des 8er-Rats im Mai 2022 stehen nun die Projektvorschläge des 8er-Rats fest.

Diese Projektvorschläge wurden dem Gemeinderat im direkten Gespräch sowie bei einem Gallery-Walk mit den Delegierten des 8er-Rats am Donnerstag, den 02.06.2022 vorgestellt.

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse aus dem 8er-Rat als Gestaltungswillen von jungen Menschen der Gemeinde Remchingen zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Projektvorschläge der Jugendlichen auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung werden innerhalb von 6 Monaten dem Gemeinderat vorgelegt.**

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-78/2022

TOP 3 Az.: 452.0

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	02.06.2022	beschließend

Beschluss der Maßnahmen 04: Einrichtung eines Familien- Kinder und Jugendbüros und 05: Aufbau eines Bildungsnetzwerkes aus dem 2. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Remchingen

Sachdarstellung:

Die erneute Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune" am 19.05.2022 erfolgte auf Grundlage des vorgelegten 2. Aktionsplans, der in der Sitzung vom 11.11.2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde.
Dieser beinhaltet die Maßnahmen aus dem 1. Aktionplan „Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros" und „Aufbau eines Bildungsnetzwerkes", da diese bisher nicht erfüllt wurden und über die der Gemeinderat auch eingehend diskutierte. Hierbei war schlussendlich der Wunsch, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Fachkraft mit einem reduzierten Arbeitszeitanteil von 50% eingestellt würde.
Auch waren diese Themen nochmals Gegenstand der Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.02.2022 und wurden hier erneut besprochen.

Ziel der **Maßnahme 4 „Einrichtung eines Familien-, Kinder- und Jugendbüros"** ist die Etablierung eines Servicebüros im neuen Rathaus mit festen Sprechzeiten als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle. Kindern und jungen Menschen und deren Eltern sollen so u.a. die für sie vorhandenen Angebote mehr Präsenz verliehen werden. Von hier aus soll auch eine Brücke zu den Präventionsangeboten und Beratungsstellen des Enzkreises geschlagen werden. Zudem sollen unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendbeauftragten Netzwerke mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften aus den erzieherischen Bereichen aufgebaut werden.
Inhaltlich ausgestaltet wird dieses Büro von einer pädagogischen Fachkraft. Sie wird durch ihre sozialpädagogischen Kenntnisse in der Lage sein, auch die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen über die Schulzeit hinaus zu ergänzen.

Über das Impulsprogramm „Bildungsregion Enzkreis" kann diese Fachkraft zu 30% vom Landkreis finanziert werden. Hierzu vernetzt sich diese einerseits mit einer – hierfür stundenweise freigestellten - Lehrerin der Remchinger Schulen und zusätzlich mit regionalen Akteuren wie Betrieben und Vereinen, um so vorhandene Potenziale effektiv zu koordinieren und Übergänge zwischen Kita, Schule, Studium, Ausbildungsstätten und Arbeitswelt zu erleichtern. Hierdurch wird erreicht, dass sich alle Bildungspartner der Region – Kommunalverwaltung, Schulen und außerschulische Partner – für das Wohl der Kinder und

Jugendlichen in Remchingen engagieren und erfüllen so die Inhalte der **Maßnahme 5 des Aktionsplans „Aufbau eines Bildungsnetzwerks“**.

Das gemeinsame, langfristige Ziel beider Maßnahmen ist der Aufbau eines Präventionsnetzwerkes, das funktionierende Übergänge zwischen den Angeboten für verschiedene Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht und zur Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Insbesondere sollen hiermit auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sonst „durch das Netz fallen“.

Die Muster-Konzeption der „Bildungsregion Remchingen“ ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Für die Besetzung des Familien-, Kinder- und Jugendbüros und den Aufbau des Bildungsnetzwerkes wird ab dem neuen Schuljahr eine Fachkraft für Jugendarbeit mit pädagogischer Ausbildung im Rahmen der Bildungsregion Enzkreis mit einem Stellenumfang von 50% eingestellt.

Anlage(n):
1. Konzeption Bildungsregion

Konzeption der Bildungsregion Remchingen mit hauptamtlicher Fachkraft in der Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz

In der Bildungsregion Remchingen arbeitet ein Praxis-Team, das aus einer hauptamtlichen Fachkraft und einer Lehrkraft besteht. Diese Fachkraft hat neben den vereinbarten Arbeitsbereichen der Jugendarbeit einen weiteren Schwerpunkt, der im Bereich der Vernetzung und der Gemeinwesen-orientierten Arbeit liegt. Daher wird die Fachkraft in der Bildungsregion auch als „Jugendarbeiter/in mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz (JugA)" bezeichnet.

Struktur-Konzepte für die Arbeit der Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz innerhalb der Bildungsregion Remchingen beschreiben den Rahmen des Arbeitsfeldes in einer Gemeinde oder Stadt. Durch den „groben Überblick" über die wichtigsten Inhalte wie z. B. Trägerschaft und Arbeitsauftrag können sich Gemeinde- und Stadträte, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, wie auch hauptamtlich angestellte Fachkräfte schnell ein Bild über die Tätigkeit in der Jugendarbeit der Bildungsregion Remchingen machen. Die Erstellung einer Struktur-Konzeption ist vor allem dann hilfreich, wenn noch keine bestehende Konzeption vorhanden ist oder als Diskussionsgrundlage für die Klärung des Arbeitsauftrags bei Gemeinden und Städten, die eine Stelle in diesem Bereich schaffen wollen. Eine Struktur-Konzeption kann jedoch immer nur den **Rahmen** der Arbeit in der Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz abstecken und kann eine ausführliche und im pädagogischen Ansatz begründete und die Anforderungen einer Gemeinde oder Stadt eingehende Konzeption, wie auch eine detaillierte Stellenbeschreibung nur umschreiben, nicht jedoch ersetzen.

Die folgende Muster-Konzeption für die Struktur der Bildungsregion Remchingen mit hauptamtlicher Fachkraft der Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz in einer Gemeinde oder Stadt beinhaltet alle möglichen Inhalte einer Konzeption dieser Arbeit **zur Auswahl**. Es ist z. B. bei den Arbeitsbereichen nicht davon auszugehen, dass eine einzelne Fachkraft alle diese Bereiche abdecken kann. Außerdem ist zu beachten, dass Konzeptionen im Rahmen der Jugendarbeit in der Bildungsregion Remchingen immer wieder der Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einer Gemeinde oder Stadt angepasst werden müssen.

Wenn im Folgenden von Jugendarbeit gesprochen wird, geht es immer um die Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz innerhalb der Bildungsregion Remchingen.

Bildungsregion Remchingen

Konzeption der Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz im Rahmen der Bildungsregion Remchingen mit hauptamtlicher Fachkraft

Stand: März 2022

Die Konzeption wurde gemeinsam mit dem Amt für Bildung und Familie der Gemeinde Remchingen erarbeitet und wird in der Gemeinderatssitzung am 02.06.2022 vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Sie stellt eine Momentaufnahme des Arbeitsgebietes der Bildungsregion Remchingen dar und soll in regelmäßigen Abständen, unter Einbezug der Fachkräfte vor Ort und der Entwicklung in Remchingen, angepasst werden. Zusätzlich wird zur Anstellung einer Fachkraft eine Stellenbeschreibung und eine pädagogische Konzeption benötigt. Letztere kann ggf. auch durch die Fachkraft nach Einstellung erstellt werden.

1. Die Gemeinde Remchingen

Die Gemeinde liegt im Landkreis Enzkreis. Sie hat knapp 12.000 Einwohner und besteht aus die Ortsteilen Wilferdingen, Singen, Nöttingen und Darmsbach.

2. Trägerschaft der Fachkraft in der Bildungsregion Remchingen

Die Gemeinde Remchingen ist Träger der hauptamtlichen Fachkraft der Jugendarbeit innerhalb der Bildungsregion Remchingen. Im Haushalt ist für die Arbeit ein Etat vorgesehen.

3. Praxis-Team der Bildungsregion Remchingen

3.1 Qualifikation der hauptamtlichen Fachkraft

Die für die Bildungsregion Remchingen geschaffene Stelle für die Jugendarbeit wird durch qualifiziertes Fachpersonal besetzt. Als Fachkraft zählt, wer ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik (oder vergleichbar), eine Ausbildung als Erzieher/in im Kinder-, Jugend- oder Heimbereich mit entsprechender Erfahrung aufweisen kann.

3.2 Auswahl der Lehrkraft

Bei der Auswahl der Lehrkraft, die sich im Praxis-Team engagiert, sollte darauf geachtet werden, dass diese Interesse an der Vernetzungsarbeit hat, sich für die Kooperationsarbeit im Praxis-Team meldet und nicht schon viele andere Aufgaben oder Funktionen im schulischen Alltag wahrnimmt. Die Auswahl der Lehrkraft erfolgt nach Rücksprache mit der Schulleitung, die auch deren Freistellung von 2 Wochenstunden entsprechend im Schulalltag berücksichtigt. Der Antrag für die Freistellung erfolgt über das Bildungsbüro.
Die Lehrkraft arbeitet eng mit der/dem Jugendarbeiter/in zusammen.

3.3 Anstellungsträger für die Fachkraft

Der Anstellungsträger ist die Gemeinde Remchingen. Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht mit Weisungsbefugnis.

3.4 Fachberatungsangebot durch den Enzkreis

Die Fachkräfte der Jugendarbeit erhalten Unterstützung und Fortbildungsangebote durch das Jugendamt Enzkreis. In regelmäßigen Abständen finden Austauschtreffen sowie Praxis-Team Sitzungen der Bildungsregionen im Landratsamt oder im Enzkreis statt.

4. Arbeitsgebiet / Zielgruppe

Die Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz ist im Arbeitsbereich des § 11 SGB VIII tätig. Ihr Schwerpunkt liegt im Angebot, das sich an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiert, das von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird und sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen soll. Die Teilnahme an den Angeboten der Jugendarbeit ist stets freiwillig und an keine Mitgliedschaft gebunden.

- Das KJHG bezieht als Adressatengruppe der Kinder- und Jugendarbeit alle Menschen im Alter von 6-27 Jahre ein, also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- **Die primäre Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 14 - 21 Jahren.**
- Kinder (6 -14 Jahre) und Junge Erwachsene (21 - 27 Jahre) können ebenfalls in die Arbeit mit der primären Zielgruppe der Jugendlichen mit einbezogen werden.
- Kooperationen mit Vereinen, Kirchen, Institutionen, ehrenamtlichen Gruppierungen, Bildungsakteuren usw. und der Aufbau eines Netzwerkes mit wichtigen Akteuren für die Arbeit innerhalb der Bildungsregion Remchingen sind ausdrücklich erwünscht.

5. Arbeitsbereich

Die Arbeitsgebiete der Jugendarbeit, die innerhalb der Bildungsregion Remchingen erfolgen, orientieren sich an der Konzeption „Bildungsregion Enzkreis“ und am „Punkt-Papier“ des Enzkreises (Positionspapier zur Offenen Jugendarbeit der Fachkräfte des Enzkreises vom 16.12.16), deren detaillierte, inhaltliche Beschreibung für die Konzeption maßgeblich sind. Die Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte ist in der untenstehenden Auflistung lediglich zusammengefasst. Die Prozentuale Verteilung der Arbeitsbereiche wird in einer Stellenbeschreibung festgelegt.

5.1 Gemeinwesenarbeit und Vernetzung

Die Fachkraft nimmt die Gemeinde Remchingen stets in ihrer Gesamtheit wahr, benennt Defizite und greift die vorhandenen Ressourcen auf, um die Strukturen und Angebote für die jungen Menschen bedarfsgerecht zu gestalten. Vorhandene Strukturen sollen durch die Fachkraft genutzt und weitere aufgebaut werden. Außerdem ist die Vernetzung der hauptamtlichen Fachkraft zu anderen Institutionen und Kooperationspartnern wichtig.
Die Fachkraft hat eine enge Anbindung an bereits aktive Akteure innerhalb der Kommune, v.a. zu den Fachkräften in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der/dem Kinder- und Jugendbeauftragte/n der Gemeinde. Die Fachkraft vernetzt sich aktiv mit den verschiedenen Akteuren sowohl innerhalb der Gemeinde als auch interkommunal mit den teilnehmenden Gemeinden der Bildungsregion Enzkreis.

5.2 Cliquenorientierte Jugendarbeit

Der Schwerpunkt liegt in der Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen sowohl an öffentlichen Treffpunkten als auch in vorhandenen kommunalen Angeboten, um als Ansprechpartner/in der Gemeinde wahrgenommen zu werden. Aus dieser Kontaktaufnahme können weitere Angebote mit den Jugendlichen entwickelt werden, wie unter Punkt 4 beschrieben. - Die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Begegnung mit den Gruppen erfolgt, liegt im Ermessen der Fachkraft nach Einschätzung einer möglichen Gefährdung, die durch eine Gruppe ausgehen könnte.

(siehe Punkt 6: Tätigkeitsausschluss).

5.3 Ansprechpartner/in im Kinder- und Jugendbüro

Die Fachkraft der Jugendarbeit ist ein Teil des Kinder- und Jugendbüros. Sie ist Ansprechpartner/in und erste Anlaufstelle für alle Kinder- und Jugendfragen der Bildungsregion Remchingen und steht den Kindern und Jugendlichen beratend zur Seite (siehe Punkt 6: Tätigkeitsauschluss).

Innerhalb des Kinder- und Jugendbüros ist die Kinder- und Jugendbeteiligung ein weiterer Schwerpunkt. Die Fachkraft der Jugendarbeit soll die Kinder- und Jugendbeteiligung in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Remchingen in den Remchinger Schulen und allen Jugendeinrichtungen verankern. Durch den Kontakt der Fachkraft zu den Kindern und Jugendlichen vor Ort kann gemeinsam mit der Verwaltung ein passgenaues, auf die Kommune ausgerichtetes, Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Die Fachkraft ist außerdem Ansprechpartner/in bei Ideen, Fragen oder Anregungen und unterstützt bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben.

6. Tätigkeitsausschluss

Die Jugendarbeit mit Gemeinwesen-orientiertem Ansatz in Remchingen hat mit ihrem Auftrag des § 11 SGB VIII den Schwerpunkt in der Zielrichtung der Jugendarbeit (s. Punkt 4. Arbeitsbereich) Die besondere Auftragsform schließt folgende Bereiche als Arbeitsbereich aus:

6.1 Aufsuchende Jugendarbeit bei schwierigen Gruppen

Aufsuchende Jugendarbeit kann nicht bei Gruppen erfolgen, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass sie aufgrund ihres Verhaltens, Alkohol-, Drogenkonsum oder Ähnlichem eine Gefährdung für die Fachkraft der Jugendarbeit darstellt. Gruppen, die sich nachts im öffentlichen Raum treffen oder Gruppen, die eher ordnungspolizeiliche Maßnahmen erfordern, können ebenfalls nicht von der Fachkraft der Jugendarbeit betreut werden.

6.2 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Der Arbeitsbereich von Jugendsozialarbeit, auch mit ihrem Teilbereich der Schulsozialarbeit, ist ein in sich geschlossenes, eigenes Arbeitsgebiet. Jugendsozialarbeit hat folgende Schwerpunkte:

- Ausgleich von sozialer Benachteiligung,
- Ausgleich von individueller Beeinträchtigung,
- Förderung von sozialer Integration,
- Förderung der Eingliederung in Schule,
- Förderung der Eingliederung in Ausbildung,
- Förderung der Eingliederung in Arbeitswelt.

Jugendsozialarbeit unterscheidet sich wesentlich vom Arbeitsbereich der Jugendarbeit (s. Punkt 4. Arbeitsbereich) und kann deshalb nicht von der hauptamtlichen Fachkraft bearbeitet werden.

6.3 Beratung von Jugendlichen, Eltern oder sonstigen Personen in Sachen der Erziehung, Gefährdungen usw.

Hierbei muss nach einem Erstgespräch der Kontakt zu den dafür geeigneten Fachstellen mit dafür spezifisch ausgebildeten Fachkräften hergestellt werden. Ansprechpartner hierbei ist immer auch das Jugendamt.

6.4 Kontinuierliche Projektarbeit

Die Projektarbeit kann ein Teil von der örtlichen Jugendarbeit sein. Wenn das Projekt über eine längere Zeit oder dauerhaft begleitet werden muss, so ist es nicht die Aufgabe der hauptamtlichen Fachkraft der Jugendarbeit. Eine Fachkraft kann längere und aufwändigere Projekte lediglich initiieren. Die Projektbetreuung und -begleitung muss dann anders geregelt/ sichergestellt werden.

Konzeption beschlossen durch den Gemeinderat am _____

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-71/2022

TOP 4 Az.: 464.4

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	02.06.2022	beschließend

Neubau Kinder- und Jugendcampus
-Vorstellung Siegerentwurf
-Beauftragung Architektenleistungen; LPH 1-5

Sachdarstellung:

Am 24.06.2021 beschloss der Gemeinderat für das Projekt „Neubau Kinder- und Jugendcampus" die Durchführung eines offenen, hochbaulichen Realisierungswettbewerbes nach Vergabeverordnung VgV und RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013).
Entsprechend den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde am 28.10.2021 im Amtsblatt der europäischen Union die Bekanntmachung des Wettbewerbs veröffentlicht. Die interessierten Büros konnten die Wettbewerbsunterlagen über das Vergabeportal der Deutschen E-Vergabe herunterladen.
In einem Kolloquiumstermin am 12.11.2021 wurden die von den Büros schriftlich eingereichten Rückfragen beantwortet.
Bis zum 21.01.2022 wurden fristgerecht 31 Arbeiten eingereicht, über die das Preisgericht am 23.02.2022 entschieden und die Preise in folgender Reihenfolge vergeben hat:

1. Preis: Gaus Architekten, Göppingen
2. Preis: LIM Architekt, Stuttgart
3. Preis: ROHWARE IM STUDIO, München

Anerkennung: anderswo.studio, Unger Haxhi Architekten Part GmbB, Köln
Anerkennung: CURIOUS ABOUT, Bengert Bessai Schaaf Architekten Part GmbB, Karlsruhe

Anschließend an den Wettbewerb hat die Gemeinde nach § 20 VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) alle Preisträger eingeladen, um entsprechend der in der Auslobung festgelegten Auftragskriterien zu verhandeln.

Dabei wurden folgende Auftragskriterien und ihre Gewichtung entsprechend der Auslobung angewandt:

Wettbewerbsergebnis	60 %
Projektumsetzung	15 %

Gewonnene Eindrücke aus dem Verhandlungsgespräch	15 %
Honorarparameter	10 %
Gesamt	100 %

Das drittplatzierte Büro ROHWARE IM STUDIO, München hat aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Preisgerichts und der fachlichen Qualität des siegreichen Büros Gaus Architekten, Göppingen, auf weitere Verhandlungen verzichtet. Mit Gaus Architekten, Göppingen, und LIM Architekt, Stuttgart, wurden am 25.04.2022 die entsprechenden Verhandlungsgespräche geführt und gewertet. Die Gespräche bestätigten die gute fachliche Qualität des Siegerentwurfs, so dass die Vergabekommission einstimmig empfiehlt, den Bieter Gaus Architekten, Göppingen, mit den Architektenleistungen zu beauftragen.

Das Büro Gaus Architekten, Göppingen, wird den Siegerentwurf in der öffentlichen Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und der anschließenden Verhandlungsgespräche, das Büro Gaus Architekten, Göppingen, mit den Leistungen für den Neubau des Kinder- und Jugendcampus (Kindergarten, Kernzeit und Mensa) gemäß HOAI im Sinne der RPW 2013, §8.2, bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung (LPH 1-5) stufenweise zu beauftragen.

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-72/2022

TOP 5 Az.: 438.1

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	02.06.2022	beschließend

Altenpflegeheim Remchingen
Erneuerung Gebäudeleittechnik (Abschnitt 1)
-Vergabe Gebäudeautomation

Sachdarstellung:

Im Altenpflegeheim ist eine sog. Gebäudeautomation installiert, d.h. die Regelung einer Vielzahl von technischen Anlagen wie Heizung, Lüftung und auch versch. elektrische Anlagen wird in mehreren Schaltschränken zusammengeführt, um von dort aus automatisch gesteuert zu werden.
Aufgrund des Alters der Steuerung kam es im vergangenen Jahr vermehrt zu Ausfällen der Steuerung und in der Konsequenz zu aufwändigen Reparaturen, so dass die Verwaltung gemeinsam mit dem APH entschieden hat, vom Anbau nicht betroffene Schaltschränke in einem ersten Schritt zu erneuern.

Aufgrund des vorhandenen Systems der Fa. Kieback&Peter GmbH & Co.KG und der anstehenden teilweisen Erneuerung ist eine Angebotseinholung anderer Fabrikate für die erforderlichen Komponenten nicht möglich, da eine Kombination verschiedener Systeme nicht möglich ist. Aufgrund der durchweg guten Erfahrungen mit der Fa. Kieback&Peter bei der Gebäudeautomation in der Kulturhalle wie auch im Rathaus empfiehlt die Verwaltung die Direktvergabe des Auftrages.

Die Preise wurden geprüft und entsprechen den marktüblichen Preisen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die teilweise Erneuerung der Gebäudeautomation (1.Abschnitt) im Altenpflegeheim an die Fa. Kieback&Peter GmbH, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 32.304,99 € (brutto) zu vergeben.

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-80/2022

TOP 6 Az.: 82

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	**02.06.2022**	**beschließend**

Einrichtung eines On-demand-Verkehrs in Keltern und Remchingen

Sachdarstellung:

In den Gemeinden Keltern und Remchingen wurde zum 01.12.1999 ein Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST) eingerichtet, der aktuell von einem lokalen Taxi-Unternehmen betrieben wird. Sowohl die Abfahrtszeiten als auch die Haltestellen sind fahrplanbasiert und erfordern eine telefonische Anmeldung mit Vorlaufzeit von mindestens 30 Minuten. Es werden Fahrpreise erhoben, die sich je nach Bediengebiet unterscheiden (z.B. Remchingen innerorts 2 €, Keltern-Bahnhof Remchingen 3,50 €). Für VPE-Zeitkarteninhaber/innen gibt es eine Ermäßigung.

Derzeit ist der laufende AST-Verkehr durch einen Vertrag zwischen dem Taxiunternehmen, den Gemeinden und dem VPE geregelt. Die Laufzeit der Konzession ist an die Laufzeit der vergebenen Buslinien gekoppelt und endet beim AST Keltern/Remchingen mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Aus diesem Grund ist eine Neuausschreibung vergaberechtlich angezeigt.

Bisher werden von den Gemeinden und dem Enzkreis beim AST-Verkehr ausschließlich die durch Fahrgäste abgerufenen Fahrten bezahlt (keine Bereitschaftszeiten o.Ä.). Gemäß den aktuellen Bestimmungen des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) muss für zu vergebende ÖPNV-Leistungen, worunter auch der AST-Verkehr fällt, „bei Ausführung der Leistung" ein repräsentativer Tarifvertrag angewendet bzw. dessen Anwendung im Vergabeverfahren vorgeschrieben werden. Einschlägig ist für solche Verkehrsleistungen der WBO-Tarifvertrag (Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V.).

Es fallen somit der vorgeschriebene Grundlohn (ab 01.01.2022 i.H.v. 13,86 €/Std. für PKW-Fahrer), diverse Zuschläge sowie die Bezahlung der Bereitschaftszeiten an. Dadurch entstehen Personalkosten auch in den Zeiträumen, in denen keine ÖPNV-Fahrgäste befördert werden. Dies führt zu deutlichen Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Situation.

In der Folge ist der Enzkreis auf die Gemeinden Keltern und Remchingen mit dem Vorschlag zur Einrichtung eines On-demand-Verkehrs zugekommen, da ein vergleichsweise unflexibler fahrplan- und haltestellengebundener AST-Verkehr kaum noch günstiger wäre, als ein durchgängiger moderner Flächenbetrieb in Form eines On-demand-Angebots.

Mit sog. On-demand-Verkehren sind moderne Flächenbetriebe gemeint. Das bedeutet, dass das entsprechende Angebot ohne konkreten Fahrplan in der gesamten Fläche (z.B. in einer oder mehrerer/n Gemeinde/n) von A nach B gebucht werden kann. Ziel solcher Angebote ist eine größtmögliche Bündelung von Fahrtwünschen, das sog. „Pooling". Um dies zu ermöglichen, werden die Fahrten über eine Software eingebucht, die optimalen Fahrtrouten errechnet und den Fahrer/innen angezeigt. Die Nutzer/innen können durch die Software ihre Fahrt bequem per App buchen. Es wird aber alternativ auch noch möglich sein, über eine Hotline Fahrten zu buchen.

Die Bürger/innen profitieren bei Einführung eines flächenbasierten On-demand-Verkehrs von einem attraktiven ÖPNV-Angebot, das ihnen deutlich mehr Flexibilität (kein starrer Fahrplan, deutliche Erhöhung der Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten) bringt. Für VPE-Zeitkarteninhaber/innen wären diese Fahrten in der Monats- bzw. Jahreskarte inbegriffen.

Der Enzkreis hat sich in seinem neuen Nahverkehrsplan zu solchen modernen On-demand-Angeboten bekannt. Dort wurde der Einsatz von On-demand-Verkehren als Handlungsfeld für die Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes benannt, um in nachfrageschwächeren Zeiten und Gebieten individuelle Verbindungen für die Fahrgäste zu ermöglichen. Demnach könnten diese z.B. als Alternative zu zusätzlichen Buslinien ein konstantes Angebot darstellen (Kap. 4.2.1. im Nahverkehrsplan 2021).

Neben dem AST-Verkehr in Keltern/Remchingen gibt es im Enzkreis derzeit noch in Maulbronn und in Illingen vergleichbare Angebote. Im Gegensatz zu diesen Standorten wird das Angebot in Keltern/Remchingen mit über 9.000 Fahrten im Jahr jedoch deutlich stärker nachgefragt (z.B. in Maulbronn nur 700 Fahrten). Aus diesem Grund und da ohnehin zeitlich eine Neuausschreibung ansteht, würde es sich anbieten dieses Modell im Enzkreis zuerst in den Gemeinden Keltern/Remchingen einzuführen.

Selbstverständlich müsste dann nach der Hälfte der Zeit (der Ausschreibungszeitraum beträgt insgesamt 8 Jahre) eine intensive Evaluierung hinsichtlich der Kosten, dem Nutzen sowie dem Arbeitsaufwand erfolgen, so dass vor einer weiteren Ausschreibung eine Neubewertung durchgeführt werden kann.

Bei einer positiven Bilanz könnte das Angebot dann auch auf andere Verkehrsräume im Enzkreis übertragen werden. Daher würden die für ein solches Angebot erforderlichen einmaligen Software-Kosten vollständig vom Enzkreis übernommen werden.

Alle weiteren Kosten wie Personalkosten, laufende Betriebskosten etc. würden nach Vorschlag des Enzkreises zu 50 % von den Gemeinden und zu 50 % vom Enzkreis getragen werden. Eine entsprechende Kostenprognose des Enzkreises wird dem Gemeinderat aus vergaberechtlichen Gründen nichtöffentlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Gemeinde Keltern steht die Verwaltung in engem Austausch. Dieselbe Vorlage wird vom dortigen Gemeinderat in der Sitzung am 21.06.2022 behandelt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines On-demand-Verkehrs in Keltern und Remchingen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

2. Der Gemeinderat stimmt der Kostenverteilung zwischen dem Enzkreis (50%) und den Gemeinden Keltern und Remchingen (50%) zu. Die einmaligen Softwarebeschaffungskosten trägt der Enzkreis.

3. Nach der Hälfte der Laufzeit legt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Evaluierung zur Neubewertung des Angebots vor.

Gemeinde Remchingen

Beschlussvorlage VL-74/2022

TOP 7 Az.: 553.13

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat	02.06.2022	beschließend

Antrag des FC Alemannia Wilferdingen auf Vereinsförderung, Umbau Flutlichtanlage

Sachdarstellung:

Am 13. Mai 2022 ging ein Antrag des FC Alemannia Wilferdingen auf einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien (§ 3) für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Kunstrasens auf LED-Beleuchtung ein.

Der Kostenrahmen beläuft sich auf 64.515,20 €. Der nach den Richtlinien vorgesehene Zuschuss in Höhe von 20 % würde demnach 12.903,04 € betragen.

Der Verein hat bereits 2021 beim Projektträger Jülich, Berlin (eine Partnergesellschaft des Bundes) einen Förderantrag für die Maßnahme gestellt. Der Bund fördert auch Vereinsprojekte zur Verbesserung des Klimaschutzes mit 35 % bzw. hier 22.580,32 €.

Der Antrag wurde und die Maßnahme soll mit Unterstützung der Peter Guterl LED-Lichttechnik, Pirmasens in Zusammenarbeit mit der Lanz Manufaktur GmbH, Hochstetten. durchgeführt werden, die auch den Kostenrahmen ermittelt haben. Neben der Bundesförderung, wird die Maßnahme voraussichtlich auch vom Badischen Sportbund gefördert. Die Fördersumme beträgt 9.000 € pro Anlage. Insofern wären ca. 70 % der Kosten durch Zuschüsse gedeckt. Der Eigenanteil des Vereins läge bei ca. 20.000 €.

Die durchschnittliche Stromersparnis ist auf 14.344 kW/h bzw. 68,30 % berechnet.

Die Gemeinde sollte ein derartiges Klimaschutzprojekt, mit dem in den Vereinsförderrichtlinien vorgesehenen Satz in Höhe von 20 % fördern.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Remchingen gewährt für die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung den Regelzuschuss in Höhe von 20 % auf die Investitionskosten von 64.515,20 €, somit maximal 12.903,04 €. Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis der tatsächlichen Kosten.
2. Sollten die Flutlichtanlage anderweitig, als dem Vereinszweck verwendet werden oder verkauft werden, wäre der Zuschuss (anteilig) zurückzuerstatten. Dabei ist von einer Nutzungsdauer entsprechend der Abschreibung auszugehen.